

**Fachprüfungsordnung für das  
Fach Philosophie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im  
Interdisziplinären Masterstudiengang  
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
(FPO Philosophie)**

Vom 14. Mai 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen.....	2
§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Prüfungsformen .....	2
II.	Philosophie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU.....	3
§ 3	Allgemeine Regelungen .....	3
§ 4	Pflicht- und Wahlpflichtmodule .....	3
III.	Philosophie im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU .....	5
§ 5	Allgemeine Regelungen .....	5
§ 6	Pflicht- und Wahlpflichtmodule .....	5
IV.	Schlussbestimmung .....	6
§ 7	Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	6

## **I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die FPO gilt für das Studium des Fachs

1. Philosophie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. Philosophie im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.

### **§ 2 Prüfungsformen**

- (1) Die Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (2) Der Umfang des Praktikumsberichts beträgt zehn bis fünfzehn Textseiten.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
- (4) Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst 30 Minuten.
- (5) Die qualifizierte Teilnahme umfasst das Erbringen regelmäßiger kleinerer stoffbezogener Aufgaben und eine aktive Beteiligung am Seminardiskurs.
- (6) Referate und Präsentationen haben einen Umfang von fünfzehn bis zwanzig Minuten. Die Prüfungsform Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung setzt sich aus einer mündlichen Leistung (bestanden/nicht bestanden) und einer schriftlichen Ausarbeitung von fünf bis zehn Textseiten (benotet) zusammen.
- (7) Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten richtet sich nach den Regeln der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 (APO) in der jeweils gültigen Fassung.

## II. PHILOSOPHIE IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

### § 3

#### Allgemeine Regelungen

Das Fach Philosophie kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten absolviert werden.

### § 4

#### Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
  1. Einführung in das Studium der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; qualifizierte Teilnahme (unbenotet),
  2. Einführung in die Kulturphilosophie und Anthropologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
  3. Einführung in die Praktische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
  4. Einführung in die Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
  5. Philosophische Lektüre Grundkurs: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung,
  6. Philosophisches Proseminar: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Einführung in das Studium der Philosophie, Einführung in die Kulturphilosophie und Anthropologie, Einführung in die Praktische Philosophie und Einführung in die Theoretische Philosophie; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten).
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Fach Philosophie verfasst, sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, die ansonsten als Wahlpflichtmodule gewählt werden können:
  1. Philosophisches Hauptseminar: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Philosophisches Proseminar; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten),
  2. Philosophische Lektüre Leistungskurs: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung.
- (3) Wird die Bachelorarbeit im Fach Philosophie verfasst, ist mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
  1. Allgemeine Ethik und Handlungstheorie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
  2. Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur.
- (4) Folgende weitere Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
  1. Einführung in die Philosophiegeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,

2. Medizin- und Bioethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
  3. Anwendungsfelder der praktischen Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
  4. Grundkurs Klassische deutsche Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
  5. Grundkurs Phänomenologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
  6. Einführung Ethische Bildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
- (5) Wird im Fach Philosophie die Bachelorarbeit geschrieben, können folgende Wahlpflichtmodule gewählt werden:
1. Philosophisches Praktikum (Modul mit Praxisbezug): 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Philosophisches Proseminar; Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet),
  2. Auswärtsstudium Philosophie: 10 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Einführung in das Studium der Philosophie, Einführung in die Kulturphilosophie und Anthropologie, Einführung in die Praktische Philosophie und Einführung in die Theoretische Philosophie; Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.

### **III. PHILOSOPHIE IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU**

#### **§ 5 Allgemeine Regelungen**

Das Fach Philosophie kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Umfang von bis zu 65 ECTS-Punkten absolviert werden.

#### **§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Forschungsorientierte Vertiefung Philosophie: 15 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 25 bis 30 Textseiten),
  2. Kulturphilosophie und Anthropologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
  3. Allgemeine Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung.
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:
1. Teilgebiete und Anwendungsfelder der praktischen Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
  2. Bioethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
  3. Grundlagen der Erkenntnistheorie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
  4. Kernstationen der Philosophiegeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
  5. Klassische deutsche Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
  6. Phänomenologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
  7. Projektmodul Philosophische Menschenbilder und Ethik: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung,
  8. Ethische Bildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
  9. Religionsphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur.

## **IV. SCHLUSSBESTIMMUNG**

### **§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. Mai 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 11. Mai 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. Februar 2018; Az.: X.3-5e69t(l)-10b/84364/17.

Eichstätt/Ingolstadt, den 14. Mai 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 14. Mai 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Mai 2018.